

Das Präsidium des Amtsgerichts Düsseldorf

hat am 13.04.2015 b e s c h l o s s e n:

Der Geschäftsverteilungsplan wird unter Aufrechterhaltung im Übrigen wie folgt geändert bzw. ergänzt:

I. Mit Wirkung **ab dem 16.04.2015:**

1.

Aus den allgemeinen Zivilabteilungen, die mit einer größeren Zahl als „5“ am Turnus der allgemeinen Zivilabteilungen teilnehmen, werden die nach dem 01.07.2014 eingegangenen jeweils 7 ältesten laufenden unterminierten Verfahren in die von der Präsidentin des Amtsgerichts neu eingerichtete **Abteilung 48** für allgemeine Zivilprozesssachen übertragen.

Aus den allgemeinen Zivilabteilungen, die mit einer Zahl bis „5“ einschließlich am Turnus der allgemeinen Zivilabteilungen teilnehmen, werden die nach dem 01.07.2014 eingegangenen jeweils 4 ältesten laufenden unterminierten Verfahren in die von der Präsidentin des Amtsgerichts neu eingerichtete **Abteilung 48** für allgemeine Zivilprozesssachen übertragen.

Bei der Umverteilung werden die Abteilungen 290c und 291c wie allgemeine Zivilabteilungen behandelt, die mit einer Zahl bis „5“ einschließlich am Turnus der allgemeinen Zivilabteilungen teilnehmen.

Die zum 01.04.2015 neu eingerichteten allgemeinen Zivilabteilungen 10c bis 14c nehmen nicht an der Umverteilung teil.

2.

Die **Abteilung 48** nimmt wie folgt am Turnus der allgemeinen Zivilabteilungen teil:

a) ab dem 16.04.2015:

an 3 Turnussen mit der Zahl „30“

b) in der Folgezeit für jeweils 1 Monat

aa) mit der Zahl „5“

bb) mit der Zahl „7“

cc) mit der Zahl „8“

c) in der Folgezeit mit der Zahl „10“.

II. Mit Wirkung ab dem 20.04.2015:

Die richterlichen Geschäfte der von der Präsidentin des Amtsgerichts neu eingerichteten **Abteilung 48** für allgemeine Zivilprozesssachen werden vorbehaltlich ihrer Ernennung Richterin Hellebrandt übertragen.

Richterin Hellebrandt wird bis auf Weiteres außerplanmäßig gemäß Punkt B.II.6 GVP vertreten.

III. Mit Wirkung ab dem 01.05.2015:

1.

Aus Anlass der Teilzeit in Elternzeit von Richter am Amtsgericht Dr. Lietzke werden die richterlichen Geschäfte der Verfahren mit den Endziffern 5 bis 9 der **Abteilung 295** (Rechtshilfe in Zivilprozesssachen) Richter am Amtsgericht Nick übertragen.

2.

Richter am Amtsgericht Dr. Lietzke wird in Rechtshilfeangelegenheiten durch Richter Strunk (Abteilung 35) vertreten.

Richter am Amtsgericht Nick wird in Rechtshilfeangelegenheiten durch Richterin am Amtsgericht Geiser (Abteilung 46) vertreten.

III. Mit Wirkung ab dem 15.05.2015:

1.

Die Vertretung von Richter am Amtsgericht Dr. Pohar als Vorsitzender des (erweiterten) Schöffengerichts (Abteilung 108) erfolgt während der Elternzeit bis zum 14.06.2015 außerplanmäßig gemäß Punkt B.II.6 GVP.

2.

Die Abteilung 108 (Richter am Amtsgericht Dr. Pohar) nimmt bis zum 14.06.2015 nicht am Turnus des (erweiterten) Schöffengerichts teil.

3.

Die Vertretung von Richter am Amtsgericht Dr. Pohar in Nachlasssachen (Abteilungen 90 – 93a) wird bis zum 14.06.2015 Richter am Amtsgericht John übertragen.

4.

Die Abteilung 39 (Richter am Amtsgericht John) nimmt an den nächsten 6 Turnussen der allgemeinen Zivilabteilungen nicht teil.

(Glatz-Büscher)

(Bettex)

(Brost)

(Hanck)

(Hoppach)

(Hummel)

(John)

(Kuhn)

(Simon)

(Stumpe)